



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 01. Juli 2021

Nummer 13

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 15. 07. 2021
Abgabetermin: 06. 07. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

05.07. Restmüll
12.07. Biomüll und Gelber Sack
19.07. Restmüll
20.07. Altpapier
26.07. Biomüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:
Stadt Bamberg 07.07.2021
Landkreis Bamberg 14.07.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Die Chefs der kommunalen Verwaltungen stimmen sich zu wichtigen Themen ab.

Zu den Themen Schnelltests, Johannifeuer, Kirchweihen und Öffnung der Verwaltungen stimmten sich Landrat Johann Kalb und der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Wolfgang Desel, am Mittwochnachmittag in Stegaurach mit den Bürgermeistern im Landkreis Bamberg ab.

„Wir sollten die Öffnung der kommunalen Teststellen an den reduzierten Bedarf anpassen, die Infrastruktur jedoch grundsätzlich aufrechterhalten, um flexibel auf eine eventuell wieder steigende Nachfrage reagieren zu können.“ Diesem Vorschlag von Landrat Kalb wollen die Chefs der Rathäuser folgen und gegebenenfalls weitere Kooperationen eingehen. „Unsere anfängliche Sorge, dass zu wenig Personal bereitstehen könnte, war nicht berechtigt“, stellte Bürgermeister Wolfgang Desel das außerordentliche ehrenamtliche Engagement in allen Gemeinden heraus. Wichtig war ihm auch der Hinweis, dass jeder sich auch in anderen Gemeinden testen lassen kann. In der Startphase der Testzentren war dies in Einzelfällen nicht möglich.

Breiten Raum nahm die Diskussion über mögliche Veranstaltungen und hier insbesondere Kirchweihen und Johannifeuer ein. Für solche gibt es in der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung klare Vorgaben zur Teilnehmerzahl, zum Teilnehmerkreis und zur Überwachung des Zuganges. Für in diesem sehr eng begrenzten Rahmen von Kirchweihen sollen Schausteller die Möglichkeit erhalten, mit Hygienekonzepten Angebote zu unterbreiten. „Wir hatten schon kleinere Veranstaltungen“, so der Bürgermeister des Marktes Burgebrach, Johannes Maciejonczyk. „Die Veranstalter haben sich dabei sehr verantwortungsvoll verhalten.“ Den Johannifeuern setzen zusätzlich die aktuellen Wetterbedingungen Grenzen. Der Deutsche Wetterdienst hat für die Region die zweithöchste Waldbrand- und Graslandbrandgefahr ausgerufen. Größere Feuer sind deshalb nicht möglich.

Für das Landratsamt will Landrat Johann Kalb die bisherigen pandemiebedingten Einschränkungen des Zugangs ab 1. Juli aufheben. Es bleibt jedoch die Empfehlung, für Vorsprachen einen Termin zu vereinbaren und die Notwendigkeit, sich beim Zugang zu registrieren.

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Ernen- nung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärz- ten für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen

Aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandeln und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624

erlässt das Landratsamt Bamberg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg (ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV) von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachtieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick

auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235

zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, ernannt.

2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Nach EU-Recht müssen auch die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht dabei die Möglichkeit, Tierärzte und Tierärztinnen für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt und alle Tierärzte und Tierärztinnen durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten nur für die Durchführung der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlachttieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit erhalten bleiben.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der vorliegenden Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Ziffer I dieser Allgemeinverfügung erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich

erforderliche Schlachttieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlachttieruntersuchung durch im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Begründung Nr. 2

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

Begründung Nr. 3

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Hinweis:

Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Eine Übertragung behördlicher Aufgaben in Form der Beileihung oder der Beauftragung als Verwaltungshelfer ist nicht erforderlich. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte - GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 22. Juni 2021

Dr. Juntunen

Neue Projektleitung „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ ab 1. Juli 2021

Ab dem 1. Juli 2021 wird Alexandra Baier die Projektleitung des Transnationalen Kooperationsprojektes „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ übernehmen. Mit ihr gewinnt das Team eine versierte Projektleitung, die durch ihre bisherige Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am transnationalen Kooperationsprojekt (TNC), gleichermaßen wie durch ihre parallele Tätigkeit im Management der LAG Region Bamberg einschlägige Erfahrung im Bereich LEADER-Förderung mitbringt. Die gebürtige Österreicherin hat in Wien Kunstgeschichte und in Bamberg Bauforschung und Denkmalpflege studiert und war viele Jahre von Bamberg aus als freiberufliche Stadtbauhistorikerin für Kommunen und Denkmalämter in Bayern und Baden-Württemberg tätig.

Alexandra Baier begleitete das Cisterscapes-Projekt in ihrer bisherigen Doppelfunktion bereits seit Anfang 2019, d.h. über die Anbahnungsphase, die Schließung der Kooperationsverträge mit den europäischen Partnern, die Antragstellung bei LEADER bis hin zur Vorbereitung der Bewerbungen für das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Landrat Johann Kalb begrüßt die Besetzung: „Ich freue mich, dass unter der Leitung von Frau Baier der bereits erfolgreich eingeschlagene Weg weiterhin mit vollem Einsatz fortgeführt werden kann.“ Die nächsten Meilensteine sind die Einreichung der Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel am 1. September 2021 beim Bayerischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und schließlich die finale Einreichung für die deutsche Vorauswahl der Kultusminister-Konferenz am 30. November 2021.

Das Projekt „Cisterscapes - Cistercian landscapes connecting Europe“ zur Vorbereitung der Bewerbung und Inwertsetzung von Klosterlandschaften wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), durch die Stiftung der Sparkasse Bamberg zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege, die Oberfrankenstiftung sowie das Erzbistum Bamberg, das Bistum Würzburg und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Kooperationsmittel kommen auch aus den Partner-Landkreisen Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch, Schweinfurt und Tirschenreuth sowie aus den Städten Lichtenfels und Waldsassen. Informationen zum Projekt unter www.cisterscapes.eu

Ferien(s)pass feiert 25jähriges Jubiläum

Ab sofort gibt's den neuen Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg

Seit mittlerweile 25 Jahren ist der gemeinsame Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg fester Bestandteil des Bamberger Sommers und sorgt dafür, dass bei den Kindern und Jugendlichen aus der Region in den Ferien mit Sicherheit keine Langeweile aufkommt. Insbesondere da viele Familien auch in diesem Jahr ihren Urlaub zu Hause verbringen, ist es gerade in den Sommerferien wichtig, zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für die Kinder und Jugendlichen anbieten zu können.

Die Angebotspalette orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen von 4 bis 18 Jahren. So können sich Besitzer des Ferienpasses auch 2021 wieder über Ermäßigungen beim Eintritt in zahlreiche Ausflugsziele z. B. in der Fränkischen Schweiz, von Freizeitparks oder in (Hallen-)Bädern freuen. Gutscheine für den Besuch von verschiedenen Museen, Kino oder Theater lassen auch bei schlechtem Wetter keine Langeweile aufkommen. Ob allein, mit Freunden oder mit der Familie: dem ungetrübten Ferienvergnügen steht mit dem Ferienpass also nichts mehr im Wege. Insgesamt enthält der Ferienpass 2021 über 150 Gutscheine von rund 80 Anbietern, wobei zahlreiche Anbieter auch für Begleitpersonen ermäßigten oder kostenlosen Eintritt anbieten. Damit ist es der umfangreichste Ferienpass, den es je gab. So können Ferienpassbesitzer auch in diesem Jahr wieder über 250 Euro einsparen.

Zur schönen Tradition des Ferienpasses gehört es mittlerweile, dass das Design für das Ferienpassplakat im Rahmen eines Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit den Mediengestalter-Klassen der Berufsschule II gestaltet wird. Aus einer Reihe von unterschiedlichen Entwürfen ging Anne Wagner als Siegerin hervor.

Der Ferienpass ist ab sofort im Bamberger Rathaus am ZOB (Promenadenstr. 2a), in der Infothek des Landratsamtes, bei den Gemeindeverwaltungen, in allen Filialen der Sparkasse Bamberg, sowie allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg erhältlich. Weitere Verkaufsstellen sind der Rewe-Markt Rudel (Würzburger Straße 55, Bamberg) sowie der Spielwarengigant im Ertl Zentrum Hallstadt (Emil-Kemmer-Straße 19, Hallstadt). Der Verkaufspreis beträgt unverändert vier Euro. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten den dritten und jeden weiteren Ferienpass kostenlos bei den Verkaufsstellen.

Ferienabenteuer in den Sommerferien

Schnell anmelden und letzte freie Plätze sichern

Beim Ferienabenteuer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den Sommerferien nur noch wenige Plätze frei! Jetzt schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer unter www.ferienabenteuer-bamberg.de!

Im Bauernmuseum Bamberger Land erwartet euch eine abwechslungsreiche Ferienwoche mit kreativen Workshops, Erkundungen des Fischerhofs und vielen weiteren Aktionen. Die Geheimnisse des Waldes könnt ihr mit dem Bund Naturschutz entdecken. Im Bruderwald verbringt ihr eine spannende Abenteuerwoche mit vielen Spielen und Aktionen. Eine ganze Woche voller „Sport-Spiel-Spannung“ bietet das Stadtjugendamt Bamberg. Von sportlichen Aktivitäten bis hin zu spannenden Spielen, abenteuerlichen Exkursionen oder kreativen Bastelaktionen – hier gestaltet ihr die Ferienwoche mit eigenen Ideen und Wünschen mit!

„Auf die Bühne, fertig, los!“ lautet das Motto in den Ferienabenteuerwochen von Chapeau Claque. Ihr seid junge Schauspieler und entwickelt ein eigenes Theaterstück, das ihr auf einer richtigen Bühne euren Eltern und Freunden präsentiert! Mit iSo - innovative Sozialarbeit könnt ihr eine „Expedition ins Tierreich“ unternehmen oder bei „fit4future“ Energie für die Zukunft tanken! Auf dem Heinershof in Stolzenroth könnt ihr eine Räuberwoche verbringen. Ihr baut euch ein eigenes Räuberlager und begeben euch auf die Spuren von Ronja Räubertochter oder Robin Hood. Das Mütterzentrum Känguruh verwandelt sich für euch in den Wilden Westen oder in einen Urwald. In einer Abenteuerwoche könnt ihr euch in Piraten verwandeln – vielleicht findet ihr sogar einen Schatz?

Weitere Informationen zu den Aktionen, Betreuungszeiten, Kosten und zur Anmeldung finden Sie unter www.ferienabenteuer-bamberg.de

Es gelten die die Hygiene- und Schutzkonzepte der Veranstalter.

Mehr Impfstoff für Erstimpfungen

Bamberg - In den nächsten Wochen wird es im Impfzentrum wieder deutlich mehr Erstimpfungen geben als zuletzt: 3600 in der kommenden und 6000 in der darauffolgenden Woche. Darüber informierten Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke nach der Sitzung der Corona-Koordinierungsgruppe am Dienstag. In den zurückliegenden Wochen hatte das Impfzentrum fast das komplette Kontingent des zur Verfügung stehenden Impf-

stoffes - meist rund 7000 Dosen pro Woche - für Zweitimpfungen einsetzen müssen.

Zweite Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 21.07.2021

Im Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper "Die Jungfrau von Orléans" von Peter Tschaikowski. Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen.

Da die Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land am 13.07.2021 bereits ausgebucht ist, wird am Mittwoch, den 21.07.2021 ein zweiter Termin für Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele angeboten. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 17. Juni wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet seit Donnerstag, den 17. Juni 2021 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Belehrungen finden immer dienstags um 08:30 Uhr und 10:30 Uhr sowie donnerstags um 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

„Gartengespräche“ statt „Tag der offenen Gartentür“

Eines der bekanntesten Garten-Events des Kreisverbandes für Gartenkultur und Landespflege Bamberg, der „Tag der offenen Gartentür“, präsentiert sich dieses Jahr pandemie-bedingt nur in einem kleinen Rahmen als „Gartengespräche“ mit begrenzter Besucherzahl und verbindlicher Voranmeldung.

„Der Garten zeigt etwas von der Seele des Menschen“ (Quelle unbekannt), vielleicht ist das der Grund, warum Veranstaltungen, die einen Einblick in private Gartenparadiese ermöglichen, so beliebt sind. Die Möglichkeit, sich bei anderen Gartenliebhabern Anregungen zu holen und deren Gartenphilosophie kennen zu lernen, übt eine große Anziehungskraft auf Gartenbesucher aus. Die Eindrücke, die aus diesen Einsichten in die persönlichen Gartenparadiese mitgenommen werden, können wertvolle Inspirationen für die eigene Gartengestaltung sein. Dieses Kennenlernen eines fremden, grünen Schatzkästchens eröffnet neue Blickwinkel für den eigenen Gartentraum. Deshalb werden in diesem Sommer sechs ausgesuchte Gartenbesitzer ihre Gärten vorstellen. Die ersten drei Gärten gewähren in der kommenden Juni-Woche einen Einblick. Nach den ausreichenden Niederschlägen in diesem Frühjahr bieten sich die Gärten derzeit in ihrer vollen Blütenpracht dar. Drei weitere Gärten können im September unter den Blütenaspekten des Spätsommers besucht werden.

Lassen Sie sich zu festen Terminen mit begrenzter Teilnehmerzahl in diese unverwechselbaren, grünen Refugien einladen!

Dienstag, 22. Juni 2021, 18:30 Uhr: „Garten 1“ Hohengüßsbach (Breitengüßsbach):

2.200 m² großes, ehemaliges, bäuerliches Anwesen, mächtiger Hausbaum, vielfältige Staudenbeete, Rosen und Kletterpflanzen, Gemüse- und Obstgarten, Kleingewächshaus. Der Garten wird naturnah bewirtschaftet und ist Naturgarten-zertifiziert.

Mittwoch, 23. Juni 2021, 18:30 Uhr: „Garten 2“ Zettelsdorf (Waldsdorf):

Im Wiesengrund der Aurach gelegener, weitläufiger Hausgarten mit geometrisch strukturiertem Blumengarten, wild-romantischem Wassergarten und naturnahem Waldgarten. Ein Atriumhof ergänzt den Wohnraum im Freien.

Donnerstag, 24. Juni 2021, 18:30 Uhr „Garten 3“ Buttenheim: Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, dessen Außenbereiche in einen kleinräumig unterteilten Wohngarten umgewandelt wurden. Vielfältige Sitzplätze z. B. Terrasse oder Ruheplatz am Wasser. Gemüse- und Kräuterbeete, Hochbeet und Kleingewächshaus. Naturnahe Staudenpflanzungen und offene Wegeoberflächen zeichnen diesen sehr abwechslungsreichen, zertifizierten Naturgarten aus

Interessierte Teilnehmer erhalten die genauen Adressen zu den jeweiligen Gärten nach Ihrer vollständigen Anmeldung beim KV für Gartenbau & Landespflege Bamberg von der Kreisfachberatung des Landkreises Bamberg. Der KV bittet um Verständnis, dass aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl die Anmeldung nur online über das Kontaktformular auf der Homepage des KV möglich ist. Das Anmeldeformular und die aktuell geltenden Hygienevorschriften, die für den Besuch der Veranstaltung verpflichtend sind, können unter der Internetadresse des KV gefunden werden:

<https://www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de/de/jahresprogramm/2021/06/gartengespraech.php>

Geschenke-Klassiker jetzt auch im Bauernmuseum in Frensdorf erhältlich

Das beliebte „Bamberger Schlemmerkistla“ kann ab sofort auch im Bauernmuseum Bamberger Land erworben werden

Das bekannte Schlemmerkistla wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt, da der „Geschenke-Klassiker“ viele leckere regionale Spezialitäten aus unserer Region beinhaltet. Die Neuauflage des Schlemmerkistlas wurde bereits im März von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke der Öffentlichkeit präsentiert. Seitdem wurden bereits viele Kistla verkauft. Die große Nachfrage ist sehr erfreulich und zeigt deutlich, dass die VerbraucherInnen die regionalen Produkte wertschätzen. Denn mit dem Kauf des Schlemmerkistlas unterstützen Sie viele regionale handwerklich produzierende Betriebe und erhalten somit die regionale Vielfalt in der Genusslandschaft Bamberg. Das Schlemmerkistla ist an folgenden Verkaufsstellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:

- Cafe GRÜNE OASE, Ohmstraße 1. Falls eine größere Menge der „Schlemmerkistla“ benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Beschäftigten oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, kurz vorher anzurufen (Tel. 0951/1897-2036 oder auch 0951/1897-2025) und die Bestellung aufzugeben. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr.
- Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt und ist für den Kunden gut erreichbar. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 18 Uhr, sowie Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr. Bauernmuseum Bamberger Land in der Hauptstraße 3 und 5 in Frensdorf. Zu diesen Zeiten können Sie das Schlemmerkistla an der Museumskasse erwerben: Dienstag bis Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 13 Uhr bis 17 Uhr. Bei dieser Gelegenheit lohnt sich ein Besuch der Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“. Dort wird über Erfolge und Irrwege in der Agrarwirtschaft erzählt und es werden Wege einer zukünftigen Ernährung aufgezeigt.

Fledermausweg zum Steigerwaldjubiläum bei großer Hitze eröffnet

Regionale Zusammenarbeit von Staatsministerin Melanie Huml mit viel Lob gewürdigt

Nun ist es offiziell: Der Fledermausweg zwischen Viereth und Unterhaid ist eröffnet und erweitert ab sofort das familienfreundliche Freizeitangebot der Region Bamberg.

Bei gut über 30°C begrüßte zunächst Zweiter Bürgermeister

Hubert Ebitsch die Gäste am Rathaus in Viereth. Oberhaid's Bürgermeister Carsten Joneitis blickte nicht ohne Stolz auf das Ergebnis der engen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, die ihre Kulturdenkmäler Kellergasse Unterhaid und Bergbräukeller Viereth unter dem Motto „Kellerzweiklang“ verbinden. Sein besonderer Dank galt den ehrenamtlich tätigen Bürgern, allen voran den Wegewarten Manfred Sperber, Dietmar Sperling und Dieter Ziehr, sowie den Bauhöfen der Gemeinden, ohne deren Engagement die Umsetzung nicht möglich gewesen wäre. Unter der Projektleitung des Flussparadies Franken e.V. entstand der neu markierte Spazierweg und Lehrpfad mit sieben Infotafeln zu heimischen Fledermäusen zwischen den beiden Kelleranlagen. Zum Lebensraum der Fledermäuse zählen auch die beiden, intensiv am Projekt beteiligten, Naturparke Haßberge und Steigerwald. Letzterer feierte am selben Tag den Auftakt seines 50-jährigen Bestehens. Landrat Johann Kalb gratulierte zu diesem besonderen Jubiläum und dankte den Gemeinden für die problemlose Zusammenarbeit. Auch Staatsministerin Melanie Huml (MdL) ließ es sich nicht nehmen, lobende Worte an die Beteiligten zu richten. Als ein durch Bürgerengagement entstandenes Kleinprojekt wurde der vier Kilometer lange Weg zu großen Teilen im Rahmen einer europäischen LEADER-Förderung finanziert. In ihren Augen sei das Projekt ein sehr gelungenes Beispiel dafür, wie es möglich ist, den Menschen vor Ort die Besonderheit ihrer Heimat vor Augen zu führen. Dies bereits im Kindesalter zu beginnen, schärfe früh das Bewusstsein für Region und Umwelt und verdiene große Anerkennung.

Vermutlich aufgrund der hohen Temperaturen blieb die Besucherzahl überschaubar. Wer neugierig geworden ist, dem steht der Weg ab sofort zur Nutzung zur Verfügung. Als Markierungszeichen dienen - wie könnte es anders sein - Wegemarken der Bechsteinfledermaus, die sowohl in den Haßbergen als auch im Steigerwald heimisch ist. Gestartet werden kann entweder in der historischen Kellergasse in Unterhaid oder am Vierether Rathaus. Der Weg ist für Kinderwagen geeignet und kann auch mit dem Fahrrad befahren werden. Bei der Gemeinde Oberhaid können für die Kellergasse Unterhaid Führungen - auch für Schulklassen - gebucht werden. Einkehrmöglichkeiten gibt es in der Kellergasse, in Unterhaid und in Viereth.

Retrospektive zum 100. Geburtstag von Leonhard Frey

Drei fränkische Künstlerinnen stellen vom 10. Juli bis 1. August Werke auf der Giechburg aus.

Am 14. Juli jährt sich der Geburtstag von Leonhard Frey (1921-2000) zum hundertsten Mal. Aus diesem Anlass soll mit einer Ausstellung auf der Giechburg dem Maler und Kunsterzieher aus Bamberg gedacht werden. Nach Schulzeit, Kriegsdienst und Gefangenschaft studiert er in München Kunsterziehung für das Lehramt und landet schließlich nach der Refendanzzeit in Bamberg. In seinen Aquarellen hält er dokumentarisch die in die Landschaft harmonisch eingebetteten Dörfer und Weiler Frankens fest und gibt somit Zeugnis von einer für uns heute vergangenen Zeit. In den naturalistisch abbildenden Aquarellen zeigt sich seine außerordentliche Begabung impressionistisch Stimmungen einzufangen und festzuhalten. Erstmals zu sehen sind auch Freys Illustrationen zu den Sonntagsevangelien, ein besonderes Zeugnis der katholischen Familienliturgie. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. Zeitgleich zeigen drei fränkische Künstlerinnen aktuelle Positionen zeitgenössischer Kunst im Bergfried der Giechburg. Judith Bauer-Bornemann orientiert sich in ihren Monotypien an der Natur. Durch ihre experimentelle Arbeitsweise mit variantenreichen Hochdruckverfahren findet sie zu unerwartet freien Strukturen. Der geordnete Bildaufbau bildet dazu den spannungsreichen Kontrast und die wohl dosierte Farbauswahl ermöglichen spannende Bildkompositionen. Prozesse des Werdens und Vergehens, samt damit verbundener Schönheit und Morbidität bilden den Ausgangspunkt der Arbeiten von Christiana Sieben. Material- und Farbschichtungen ermöglichen eine haptische Ausgestaltung der Oberflächen im Bild. Unerwartete Malmittel und Auftragsvarianten der Farben lassen zu, dass sich dem Betrachter ein Raum eröff-

net, der sich spannungsreich vom Gegenständlichen löst. Damit wird der Weg frei für auf das Wesentliche reduzierte Formen und somit für abstrakte Tendenzen in ihren Bildern. Ellen Hallier stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer bildnerischen Arbeiten. In ihren Skulpturen aus Zement auf Drahtarmierung zeigt sie den Menschen in seiner Haltung gegenüber Mitmensch und Welt. Ob abgekehrt oder schwankend, ob widerstehend oder dem Anderen zugewandt, immer agieren die Figuren mit, für oder gegeneinander. Das Ausgesetztsein in Grenzsituationen zeigt sich im expressiven körperlichen Ausdruck, damit erübrigt sich eine detaillierte Ausgestaltung der Physiognomie.

Die Ausstellung findet im Bergfried der Giechburg, Scheßlitz statt und kann vom 10. Juli bis 1. August jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Es gelten die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort.

Psychosozialer Beratungsführer wieder erweitert

Seit 2010 dient der Psychosoziale Beratungsführer der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bamberg/Forchheim unter www.psbf-bamberg.de für Betroffene, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte als Suchmaschine für die zahlreichen sozialen Unterstützungsangebote. Dieses Angebot wurde nun auf über 120 Anlaufstellen sowohl in Stadt und Landkreis Bamberg und in der Region Forchheim, als auch überregional erweitert.

Interessierte und Betroffene finden hier Beratungsangebote für viele Fälle des Lebens, aufgeteilt nach verschiedenen Themen, wie „Psychische Probleme“, „Wohnen“ und einigen weiteren Themen. Mittels Stichwortsuche werden die Nutzerinnen und Nutzer durch die verschiedenen Angebote gelotet und müssen anschließend nur noch Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen.

Ein Angebot, das neu im Psychosozialen Beratungsführer aufgenommen wurde, ist die „Männer*Beratung“, eine Beratungsstelle für Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mit Sitz in Hof ist sie für ganz Oberfranken zuständig und bietet ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten, bei denen aber immer der Ratsuchende im Mittelpunkt stehen. Neben Angeboten für den Einzelnen oder der Selbsthilfegruppe für betroffene Männer gibt es auch Vorträge und Informationen für Institutionen und Fachkräfte, die sich mit dem Thema befassen. Interessierte können sich gerne direkt mit der „Männer*Beratung“ melden: 09281/7798682 oder info@maennerberatung-oberfranken.de

Alle Beratungsangebote im Beratungsführer sind kostenfrei und unverbindlich. Weitere Angebote gibt's online unter www.psbf-bamberg.de

Badeseen im Obermaintal sind stolz auf Blaue Flagge

Rudufersee, Ostsee und Ebensfelder See erneut ausgezeichnet

Michelau i. OFr./Bad Staffelstein/Ebensfeld (Lkr. Lichtenfels)

Die Blaue Flagge wird dieses Jahr weltweit an 4.040 Badestellen in 48 Ländern wehen. Sie ist eine internationale Kennzeichnung für umweltbewusste und saubere Badestellen, Yachthäfen und Bootstouren und wird jeweils für ein Jahr vergeben. Deutschlandweit haben dieses Jahr 92 Sportboothäfen und 44 Badestellen die Auszeichnung erhalten. Als einzige Badestellen in Bayern haben sich in diesem Jahr wieder der Rudufersee der Gemeinde Michelau i. OFr., der Ostsee Bad Staffelstein und der Ebensfelder See erfolgreich beworben. Diese drei Seen sind damit Vorreiter für Qualität und Umwelt über den Landkreis Lichtenfels hinaus. Die zentralen Kriterien der Blauen Flagge sind Wasserqualität, Sicherheit und Umwelt. Das Flussparadies Franken unterstützt die Kommunen bei der jährlichen Antragstellung im Herbst. Konkret fordert das umfangreiche Bewerbungsverfahren z. B. detaillierte Information über die Wasserqualität, saubere Sanitäranlagen und umweltgerechte Abfallentsorgung. Alle Badestellen werden vom Gesundheitsamt monatlich entsprechend der EU-Badege-wässerrichtlinie untersucht. Sollte die Gewässerqualität nicht

ausreichend sein, muss die Blaue Flagge eingeholt werden. Ein wichtiger Baustein ist die Umweltkommunikation vor Ort für einen sensibleren Umgang mit Natur und Umwelt. Dabei ist im Landkreis Lichtenfels die Umweltstation Weismain ein wesentlicher Partner. Auch bei den Blaue-Flagge-Sportboothäfen in Bayern hat der Main die Nase vorn. Der Yachtclub Miltenberg, der 1. Motorbootclub Obertheres e. V. Motor sowie der Segelbootclub Coburg e.V. in Trosdorf am Main werden seit über 20 Jahren von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung ausgezeichnet.

Informationen zu den Badeseen im Obermaintal:

<https://www.obermain-jura.de/de/aktivregion./am-wasser/baden/badeseen/badeseen.html>

Informationen zur Blauen Flagge: www.blaue-flagge.de und www.blueflag.global

Die Blaue Flagge ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol für Sportboothäfen / Badestellen an Küsten sowie Binnengewässern. Sie wird seit 1987 in Europa verliehen und wehte 1998 erstmals in Deutschland über Badestellen an Binnengewässern. Dank ihres großen Erfolges ist sie seit dem Jahr 2001 auch weltweit zu sehen.

Die Blaue Flagge wird von der „Foundation for Environmental Education“ (FEE, Stiftung für Umwelterziehung) vergeben. Die Stiftung ist eine Nicht-Regierungsorganisation und wird in den einzelnen Ländern durch entsprechende Organisationen vertreten. In Deutschland ist dies die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (weitere Infos unter www.umwelterziehung.de).

Die Blaue Flagge wird immer für eine Saison verliehen und darf nur wehen, solange die Kriterien erfüllt sind. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind die örtlich Verantwortlichen gehalten, die Flagge umgehend einzuholen. Die internationale und die nationale Organisation führen in der Saison unangemeldete und angemeldete Kontrollbesuche durch.

Die Kriterien der Kampagne haben sich seit 1987 immer weiter gesteigert - sowohl in der Anzahl als auch den Anforderungen - so dass Teilnehmer sich jedes Jahr neu darum bemühen müssen, die Kriterien der Blauen Flagge zu erfüllen.

Sie selbst können die Kampagne durch eigene Aktivitäten unterstützen und damit zum Schutz der Umwelt beitragen: Bitte beachten Sie alle Hinweisschilder und Sicherheitsbestimmungen, benutzen Sie die Abfallbehälter nach örtlichen Möglichkeiten. Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, gehen Sie zu Fuß oder mieten Sie sich ein Fahrrad. Genießen Sie die Natur und behandeln Sie diese mit Respekt.

Die SVLFG informiert:

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze. Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht

zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerkten Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holznachfrage

Die aktuell hohe Holznachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst.

Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin.

Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite: www.svlf.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Hintergrund dieser Entwicklung ist die seit Ende März geltende „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags“. Sie hat zum Ziel, dem im vergangenen Jahr gravierenden Holzpreisverfall entgegenzuwirken und gilt noch bis zum 30. September 2021. Der Einschlag von Fichtenholz wurde dadurch auf 85 Prozent des ordentlichen Holzeinschlags beschränkt. Der Einschlagsstopp führt bundesweit dazu, dass die hochmechanisierte Holzernte und die Maschinen zum Stehen kommen.

Unabhängig davon sollen Kleinwaldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz in jedem einzelnen Betrieb einschlagen und verkaufen dürfen. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
ist bei Wasserrohrbrüchen
unter 0171/5265055 zu erreichen.**

**Nächste Sitzung des Marktgemeinderates
Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag 27.07.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

**Aus der Sitzung des Marktgemeinderates
Burgwindheim vom 25.05.2021**

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Straßen- und Wegeangelegenheiten

2.1 Fußweg vom Kirchplatz zum Margaretha-Ibel-Platz; Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss zur Einreichung beim Amt für ländliche Entwicklung

Auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung des Architekten Müller-Maatsch wurde ein Zuwendungsantrag an das Amt für ländliche Entwicklung gestellt.

Der Marktgemeinderat stimmte außerdem der Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und Baubeginns zu, damit u. a. mit der Ausschreibung nicht auf die Genehmigung des ALE gewartet werden muss.

2.2 Kernweg von Burgwindheim nach Oberweiler; Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde

Nach Mitteilung vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 20.05.2021 soll der Ausbau des Kernweges Burgwindheim – Oberweiler ca. 1,8 Mio. Euro betragen. Die Gesamtförderung beträgt einschließlich des ILE-Bonus 85 v.H., sodass ein Gemeindeanteil von ca. 270.000,00 Euro zu finanzieren ist. Der Markt Burgwindheim stellte auf Basis der vorliegenden Planung einen Zuwendungsantrag an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Gleichzeitig wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 vorzusehen.

2.3 Ausbau der Ortsstraßen in Schrapbach - Sachstand

Der Markt Burgwindheim hat durch Herrn Eric Haagen, Burgebrach, die Kosten für die Verlängerung der Ortsstraße in Schrapbach anhand der sich ergebenden Ausschreibung der Firma Kehn, Burgebrach (Kanalbau) und der Firma Göhl, Bamberg (Straßenbau) zum geplanten Baugrundstück, Flur-Nr. 685, Gem. Burgwindheim wie folgt ermitteln lassen:

Verlängerung der Straße um ca. 28 m	ca. 16.980,00 Euro
Verlängerung des Leerrohres für Glasfaser ca. 25 m	ca. 1.500,00 Euro
Verlängerung Regenwasserkanal um ca. 25 m	ca. 10.400,00 Euro
Verlängerung Schmutzwasserkanal um ca. 50 m	ca. 33.800,00 Euro
Mehrkosten (Gesamt)	ca. 62.680,00 Euro
	=====

Damit betragen die möglichen Mehrkosten für eine Erschließung des Grundstückes Flur-Nr. 685, Gem. Burgwindheim ca. 62.680,00 Euro. Diesen weitergehenden Kanal- und Straßenausbau kann der Markt Burgwindheim nur dann tätigen, wenn eine verbindliche Aussage über die Erschließung des vorgenannten Grundstückes und das Bauvorhaben auch tatsächlich getätigt wird.

Antrag zur Geschäftsordnung

Durch Marktgemeinderatsmitglied Maria Hollmann wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP 2.3 gestellt.

2.4 Regenwasserkanal im Ortsteil Kötsch - weitere Vorgehensweise

Der Regenwasserkanal in der Ortsstraße im Ortsteil Kötsch wurde durch die Firma Bauer, Schönbrunn, gereinigt und TV-Befahren.

Zwischenzeitlich hat unser Architekt Eric Haagen, Burgebrach, die Untersuchungsergebnisse überprüft und ausgewertet. Er kam zu dem Ergebnis, dass vor einem möglichen Straßenbau ähnlich wie in Schrapbach die gesamte Rohrleitung ausgetauscht werden muss. Die Schachtbauwerke sind auffällig und die Gerinne fehlen teils komplett. Auch die Rohrleitungen weisen eine Vielzahl von Mängeln auf.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim sprach sich für eine Erneuerung des Regenwasser-Kanals in Kötsch aus. Auch der Schmutzwasserkanal zum Anwesen Daniel Pflaum soll aufgrund eines geplanten Bauvorhabens um eine Haltung verlängert werden. Herr Eric Haagen wurde gebeten, ein Kostenangebot vorzulegen, damit eine zügige Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgen kann. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit im Frühjahr 2022 ausgeführt werden.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Daniela Werner und Benedikt Weikert für Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 243/8 u. 246/6, Gem. Burgwindheim (Baugrundstück: Burgwindheim - Toracker 1)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Daniela Werner und des Herrn Benedikt Weikert für Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 243/8 und 246/6, Gem. Burgwindheim (Baugrundstück: Burgwindheim – Toracker 1).

Außerdem wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“ gestellt, da das Bauvorhaben teilweise nicht den getroffenen Festsetzungen entspricht:

- Überschreitung der Baugrenzen und Baulinien der Garage nach Süden um 2 Meter
- Überschreitung der Baugrenzen und Baulinien des Wohnhauses an der Nord-Ost-Ecke um 15 cm
- Dacheindeckung mit dunkelgrauen Ziegeln (zulässig: rot, rotbraune, braune oder dunkelbraune Eindeckung)
- Kniestock mit 1 m (zulässig 0,50 m)
- Grenzgarage mit 55,40 m² Nutzfläche und 9 Meter Länge an der Grenze
- Die Dachneigung des Wohnhauses (45°) und der Garage (38°) ist leicht unterschiedlich (Festsetzung: Garagen sind in Dachform, Dachneigung und Eindeckung dem Hauptgebäude anzupassen).

Der Markt Burgwindheim erteilte ebenfalls sein gemeindliches Einvernehmen für Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB für Überschreitung der Baugrenzen und Baulinien für das Wohnhaus und die Garage, der Dacheindeckung, der Überschreitung der Kniestockhöhe, der unterschiedlichen Dachneigung vom Wohnhaus und der Garage und der Errichtung der Grenzgarage.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 243, 243/7, 246 und 246/5, Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3.2 Antrag Hanne Engert-Klug, Burgwindheim, auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Toracker-Süd" für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/15, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 15)

Der Markt Burgwindheim nahm Kenntnis vom Antrag der Frau Hanne Engert-Klug, Burgwindheim, auf isolierte Befreiung von den unter 4. getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Festsetzungen unter 4. Einfriedungen / Bodenbewegung bewusst getroffen, um der starken Hanglage Rechnung zu tragen. Die Errichtung von Stützmauern wurde nur entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze zugelassen, um den Hang entsprechend zu stützen und darunterliegende Grundstücke von Oberflächenwasser zu schützen. Ebenso wurden Veränderungen (Aufschüttungen) entlang der Grundstücksgrenzen gegenüber der vorhandenen

Geländeoberkante für unzulässig erklärt.
Durch diese Grundzüge der Planung sollten auch die nachbarlichen Interessen der südlich tiefer liegenden Grundstücke vertreten werden.

Da die Grundzüge der Planung berührt würden, stimmte der Markt Burgwindheim der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker Süd“ nicht zu.

4 Bauleitplanung der Gemeinde Rauheenebrach; Erlass einer Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Koppenwind

Der Marktgemeinderat nahm vom Erlass der Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Koppenwind der Gemeinde Rauheenebrach Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden keine Einwände und Bedenken erhoben.

5 Hochwasserschutz Untersteinach; Grundsatzbeschluss

Der Markt Burgwindheim plant im Rahmen des Ausbaus der Einmündung der Kreisstraße BA 44 in die B22 für den Ortsteil Untersteinach Hochwasserschutz-Maßnahmen.

Die Ingenieuraktiengesellschaft Höhen und Partner aus Bamberg hat eine Lösung mittels Erdwall vorgeschlagen. Die im Entwurf dargestellte Maßnahme beläuft sich nach Kostenschätzung auf rund 73.500,00 Euro brutto für den Erdbau; zusätzlich entstehen Kosten für den Grunderwerb der benötigten Fläche in Höhe von 1400 m².

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung diese Maßnahme als Hochwasserschutz weiter zu verfolgen und hierbei insbesondere Fördermöglichkeiten abzuklären.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem darüber, dass

- das Pilgerlager auf den 18./19.06.2022 verschoben wird und mit den Absageschreiben bereits neue Verträge für 2022 versendet wurden,
- die Corona-Testungen im Haus des Gastes ab 02.06.2021 immer montags, mittwochs und freitags stattfinden; im Rathaus Ebrach sonntags und dienstags wie donnerstags getestet wird. Helfer werden gesucht.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über

- die Sondermüllaktion; der Bauhof wird hierfür künftig aufgesperrt
- die „ehemalige Motocrossstrecke“ im Wald und vorgenommene Arbeiten

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden unter anderem folgende Anfragen gestellt und beantwortet:

- zum Sachstand der Turnhallensanierung
- zur Veröffentlichung des Feststellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Oberweiler“
- Unterstützer für das Ferienprogramm werden gesucht

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.662.863,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.182.300,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stegaurach, 07.05.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner, Verbandsvorsitzender

Covid-19-Teststation in Burgwindheim

Covid-19-Teststation in Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erweitert im Auftrag des Landkreises Bamberg und in Zusammenarbeit mit dem Markt Ebrach das Testangebot.

Im Haus des Gastes, Hauptstraße 26, Burgwindheim werden seit dem 02. Juni folgende Termine angeboten:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr.
Ergänzend werden im **Sitzungssaal des Ebracher Rathauses** Tests zu den nachfolgenden Zeiten durchgeführt:

Sonntag von 9 Uhr bis 11 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 17 Uhr bis 19 Uhr

Achtung: Ab 05.07. werden in Burgwindheim und ab 06.07. in Ebrach die Testungen jeweils 1 Std. verkürzt angeboten:

Burgwindheim: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17:00-18:00 Uhr

Ebrach: Sonntag von 10-11 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 17:00-18:00 Uhr

Über den untenstehenden Link können Sie sich für einen Termin registrieren. Sie bekommen danach einen QR-Code zugeschickt, mit dem Sie sich zum gewählten Zeitpunkt im Testzentrum melden können. Die Wartezeit von 15 Minuten nach dem Test entfällt. Das Ergebnis und die entsprechende Bescheinigung erhalten Sie per E-Mail.

Burgwindheim:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/.../testzentrum.../>

Alternativ können Sie sich auch mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link, der Sie zur Webseite bringt, auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, sich auch analog und ohne Terminreservierung testen zu lassen. Um Wartezeiten und Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jedoch die neue digitale Variante.

Covid-19-Impfung in Burgwindheim möglich

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach können sich (unabhängig von Alter und Priorität) in der Hausarztpraxis Burgwindheim, Filialpraxis Dr. Weghorn, Hirschaid, gegen Corona impfen lassen.

Es sind die Impfstoffe Biontech und AstraZeneca vorhanden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch unter der Tel. 09551/9291100, um nähere Informationen zu erhalten.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.07.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 21.06.2021

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Bauantrag Daniel und Carolin Brodmerkel, für Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/14, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Abt-Montag-Str. 2)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum

Bauantrag der Eheleute Daniel und Carolin Brodmerkel, für Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/14, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Straße 2).

Das Bauvorhaben entspricht in einigen Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“ und ein entsprechender Antrag wurde für folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB eingereicht:

Überschreitung des Kniestocks – Festsetzung maximal 50 cm Um im Dachgeschoss mehr Wohnraum zu gewinnen wurde die Errichtung mit einer Kniestockhöhe von 263 cm beantragt. Der Marktgemeinderat Ebrach stimmte der Befreiung für Überschreitung der Kniestockhöhe zu, da das Baugebiet weitgehend bebaut ist und die Firsthöhe vergleichbar mit dem Nachbarn eingehalten wird.

Dachneigung des Haupthauses – Festsetzung 42° bis 48° Das Haupthaus soll mit einer flacheren Dachneigung von 30° errichtet werden. Der Marktgemeinderat Ebrach erteilte zur geringeren Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen.

Dacheindeckung – Festsetzung rote Dacheindeckung Zur geplanten Dacheindeckung in anthrazit wurde die Zustimmung erteilt. Derartige Befreiungen wurden bereits bei anderen Bauvorhaben im Baugebiet „Am Gressinger Berg II“ erteilt.

Errichtung des Nebengebäudes mit Flachdach – Festsetzung Anpassung der Grenzgarage an den Nachbarn

Bei der Errichtung der Doppelgarage und des Carports sind keine unmittelbar vom Nachbarn an dieser Grenze errichteten Grenzgaragen und eine daraus ergebende Anpassungspflicht zu berücksichtigen. Deshalb wurde der Errichtung als Flachdach zugestimmt. Bei der Verwendung von Trapezblech ist auf eine Schalldämmung zu achten.

Höhenfestsetzung – Die Oberkante über KG darf maximal 50 cm über der Erschließungsstraße liegen.

Das Haus liegt 25 cm höher als die getroffene Festsetzung. Durch das Gefälle des natürlichen Geländes entsteht für die Bauherrenschaft im Gartenbereich eine große Abgrabung. Um diese Abgrabung zu reduzieren liegt das Haus 75 cm über der Erschließungsstraße. Der Markt Ebrach stimmte dieser Befreiung zu. Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 265/3 (Otto-Leybold-Ring), Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Straße), und Fl.Nr. 285 (Am Gressinger Berg), Gem. Ebrach, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

2.2 Bauantrag Dennis und Sonja Fuchs für Neubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 280/26, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Abt-Montag-Str. 25)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Dennis und Sonja Fuchs für Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienwohnhauses mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/26, Gem. Ebrach (Baugrundstück: Ebrach, Abt-Montag-Straße 25).

Das Bauvorhaben entspricht in folgenden Punkten nicht den Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes „Am Gressinger Berg II“:

- Satteldach Dachneigung 42° – 48° - geplant zwischen 20° und 25°

- Überschreitung von Baugrenzen und Baulinien

Das geplante Wohnhaus hält im Süden und Norden die Vorgaben ein, überschreitet aber im Osten und Westen die Baugrenzen und Baulinien, wobei die Abstandsflächen (Mindestabstand 3 m) noch auf dem eigenen Grundstück liegen. Die Baulinie zur Straße hin wird eingehalten.

- Dacheindeckung rote Materialien – geplant in anthrazit

Der Markt Ebrach erteilte deshalb das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB für Unterschreitung der Dachneigung, Überschreitungen von Baugrenzen und Baulinien im Osten und Westen und der geplanten Dacheindeckung in anthrazit. Entsprechende Befreiungsanträge wurden von der Bauherrenschaft gestellt bzw. sind noch nachzureichen.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Straße) und 280/3, Gem. Ebrach, am Baugrundstück

an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

3 Bundestagswahl 2021; Einteilung der Wahlbezirke im Markt Ebrach

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ist aufgefordert die Anzahl der Stimmbezirke und Wahlvorstände für die Urnenwahl und Briefwahl dem Landratsamt Bamberg zu melden. Der Marktgemeinderat nahm von einer Aufstellung zu den Urnenwählern bei den Wahlen 2014 - 2020 Kenntnis. Er beschloss das Urnenwahllokal in St. Rochus für die Bundestagswahl 2021 aufrechtzuerhalten. Es soll somit für den Markt Ebrach ein Urnenwahllokal in St. Rochus und in der Grundschule sowie im Rathaus ein Briefwahlvorstand eingerichtet werden.

4 Vollzug des Haushaltsplanes 2021; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und Hinweise der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2021 des Marktes Ebrach

Die Haushaltssatzung des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2021 wurde gem. Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 10. Juni 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt. Gleichzeitig wurde der geplanten Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 92.045,00 Euro für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen zugestimmt. Der Marktgemeinderat nahm von den Hinweisen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2021 im Wortlaut Kenntnis.

Im Wesentlichen weist das Landratsamt darauf hin, dass für die geplanten Maßnahmen in der Wasserversorgung und auch Abwasserbeseitigung Verbesserungsbeiträge von den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Finanzierung notwendig sind. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben der Gemeinde. Dabei wird eine frühzeitige Information unter Einbindung der Bevölkerung zu Beitragserhebung empfohlen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt bei 1.909 Einwohnern 376,78 Euro und lag damit im Landkreis Bamberg auf dem 16. Platz von 36 Gemeinden. Der Landesdurchschnitt beträgt pro Einwohner 576,00 Euro.

Außerdem wird seitens des Landratsamtes Bamberg darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Einnahmesituation verbessert werden muss und Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden müssen. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit 1991 unverändert bei 370 v.H. und der Grundsteuerhebesatz unverändert bei 420 v.H. Dazu weist der Marktgemeinderat darauf hin, dass die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze immer noch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden verhältnismäßig hoch sind und hier nicht unbedingt eine Erhöhung angedacht ist.

5 Bekanntmachungen, Anfragen

5.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über

- die Sanierung der Wasserversorgung; der erarbeiteten Maßnahmenplan beinhaltet nicht die Sanierung der kompletten Wasserversorgungseinrichtung

5.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt unter anderem über:

- den Standort der Abfallcontainer auf dem Friedhofsparkplatz
- eine Geschwindigkeitsmessung in Großbirkach
- die Mäharbeiten und Kehrarbeiten
- parkendes Fahrzeug auf dem Gemeinschaftsplatz in der Wifostraße
- die Wahl der Ortssprecher
- das neue Baugebiet in Ebrach

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2021

Der Marktgemeinderat Ebrach hat am 17.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 10.06.2021, Az.: 11.1-941.2, die

rechtsaufsichtliche Genehmigung dazu erteilt. Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung
des Marktes Ebrach
(Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.410.551,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.116.691,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 92.045,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 420 v.H.
 - b) Für die Grundstücke (B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ebrach, den 01.07.2021

Markt Ebrach
Vinzens
1. Bürgermeister

**Sperrung des Wanderparkplatzes
an der Wifostraße**

Der Wanderparkplatz Ecke Wifostraße/Felsenkellerstraße ist voraussichtlich für ca. drei Monate bis Mitte August wegen Bauarbeiten gesperrt.

Zudem wird der Treppenaufgang zum Panoramaweg gesperrt. Der Zugang ist weiterhin über den Waldspielplatz möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

**Erweitertes Corona-Schnelltest Angebot
im Markt Ebrach**

Nach der zunehmenden Nachfrage erweitert der Markt Ebrach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, dem Markt Burgwindheim

und ehrenamtlichem medizinischen Fachpersonal das kostenlose Schnelltestangebot für alle Bürgerinnen und Bürger.

Im Sitzungssaal des Ebracher Rathauses werden nun folgende Termine angeboten:
Sonntags von 09.00-11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17.00-19.00 Uhr.

Ergänzend werden in **Burgwindheim im Haus des Gastes** montags, mittwochs und freitags von 17.00-19.00 Uhr ebenfalls Tests durchgeführt.

Die Tests (Nasenabstrich) werden von geschulten Helfern durchgeführt und ausgewertet.

Personen ohne Smartphone und E-Mailadresse können an beiden Standorten weiterhin vor Ort die Termine ohne Anmeldung wahrnehmen. Beide Gemeinden machen zudem zusammen mit dem Landkreis eine Verbesserung der Testsituation und eine Abschaffung der Warte- und Bearbeitungszeiten im Testzentrum möglich:

Schneller und effizienter:

Der Markt Ebrach setzt bei den Tests weiterhin als Ergänzung auf eine digitale Lösung. Zukünftig können Sie sich vorab für einen Testtermin anmelden. Dies erfolgt für Ebrach unter:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/ebrach/>

Alternativ können Sie sich mit folgendem QR-Code registrieren, hierfür einfach die Foto-App des Smartphones starten und das unten abgebildete Kästchen in die Kamera halten. Es erscheint ein Link der Sie zur Webseite bringt auf der Sie sich anmelden können. Alternativ können auch QR-Scanner-Apps verwendet werden.



Diese im Landkreis genutzte Lösung entspricht allen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzvorgaben. Getestet werden im Übrigen weiterhin nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden. Bitte bei Terminen ohne Voranmeldung einen Personalausweis mitbringen.

Achtung: Ab 05.07. werden in Burgwindheim und ab 06.07. in Ebrach die Testungen jeweils 1 Std. verkürzt angeboten:

Burgwindheim: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 17:00-18:00 Uhr

Ebrach: Sonntag von 10-11 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 17:00-18:00 Uhr

**Covid-19-Impfung
in Burgwindheim möglich**

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach können sich (unabhängig von Alter und Priorität) in der Hausarztpraxis Burgwindheim, Filialpraxis Dr. Weghorn, Hirschaid, gegen Corona impfen lassen. Es sind die Impfstoffe Biontech und AstraZeneca vorhanden. Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch unter der Tel. 09551/9291100, um nähere Informationen zu erhalten.

**Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth
im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 05.08.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Im Juni ist kein Notartermin vorgesehen. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage im Juli

Wir gratulieren!

Markt Burgwindheim

- 15.07. Andreas Kaiser, Kehlingsdorf 11 89 Jahre
- 18.07. Jürgen Blau, Am Geyersgrund 12 70 Jahre
- 23.07. Ingeborg Frey, Siedlungsstr. 47 82 Jahre

Markt Ebrach

- 07.07. Hannelore Böhm, Anstaltsstr. 1 75 Jahre
- 10.07. Friedrika Häring, Emil-Kemmer-Str. 3 87 Jahre
- 11.07. Ursula Stumpf, Wifostr. 2 70 Jahre
- 25.07. Dorothea Weickert, Wäldgärtenstr. 11, Großgessingen 88 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 01.07. Markt-Apotheke **Burghaslach** Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
- Freitag** 02.07. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen** Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Samstag** 03.07. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld** Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Sonntag** 04.07. Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Montag** 05.07. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Dienstag** 06.07. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Mittwoch** 07.07. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Donnerstag	08.07.	Apothek im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	09.07.	Marien-Apothek Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	10.07.	Apothek Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	11.07.	Stadt-Apothek Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	12.07.	Markt-Apothek Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	13.07.	Kronen-Apothek Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	14.07.	Vitalo-Apothek Schlüßelfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	15.07.	Franconia-Apothek im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	16.07.	Steigerwald-Apothek Geiselwind Schlüßelfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 01.07.:	Rochus/ Ebrach ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 02.07.:	Mariä Heimsuchung Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest für Unterweiler
14. SONNTAG IM JAHRESKREIS/KIRCHWEIH IN BÜCHELBERG	
Sa. 03.07.:	Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier
So. 04.07.:	Mönchh.: 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien zum Kirchweihfest Büchelberg für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinschaft Rochus: 10.30 Eucharistiefeier als Open-Air mit Gedenken an Lebende u. Verstorbene der Steigerwaldmusikanten Burgwh.: 14.00 Tauffeier:

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur noch
in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den
oben genannten Zeiten erreichbar!

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten
in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per
Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei
Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

04.07.21	5. Sonntag n. Trin. 09:30 Uhr Ebrach
11.07.21	6. Sonntag n. Trin. 10.00 Uhr Großbirkach

18.07.21 7. Sonntag n. Trin.
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 04.07.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Kon-
firmation
Sonntag, 04.07.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle
Sonntag, 04.07.2021, 17:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Dan-
kandacht zur Konfirmation
Sonntag, 11.07.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 18.07.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 18.07.2021, 11:00 Uhr, Schlüßelfeld, Marienkapelle
Gebet für Gemeinde & Welt
Mittwoch, 07.07.2021, 19:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius-Kirche

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Feuerwehr Burgwindheim

Die Jahreshauptversammlung 2021 der Feuerwehr Burgwindheim
e. V wird mit der JHV 2022 zusammengelegt und entfällt dieses Jahr.
Der Jahresbericht der Aktiven Wehr kann auf der Homepage [www.
feuerwehr-burgwindheim.de](http://www.feuerwehr-burgwindheim.de) eingesehen werden.

TSV Burgwindheim - Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung ergeht vom TSV Burgwindheim zur Jahres-
hauptversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 16.07.2021 um
20.00 Uhr im Vereinsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Berichte der Abteilungsleiter
 8. Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz
 9. Neuwahlen
 10. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Ebrach

Schützenverein Ebrach e. V.

**Einladung der Mitglieder zu den Jahreshauptversammlungen
für die Jahre 2019 und 2020 am Freitag, 16.07.2021, 19.00 Uhr
und 20.00 Uhr, Schützenhaus Ebrach-Großgessingen.**

Corona bedingt können die Versammlungen leider erst jetzt, ggf.
auch im Freien, stattfinden. Anträge bitte schriftlich bis 01.07.2021
an den Vorsitzenden, Hr. L. Weeger richten.

Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Stammtisch der Werbe-
gemeinschaft Ebrach am 05.07.2021 um 19:00 Uhr im Naturbad
Ebrach. Bei Regen findet der Stammtisch im Historikhotel „Klos-
terbräu“ statt.